



(AGB) Allgemeine Geschäftsbedingungen für Besucherinnen und Besucher des Lausitzer Musiksommers

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die rechtlichen Beziehungen und sind Grundlage und Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bautzen (Veranstalter des Lausitzer Musiksommers (kurz LMS genannt)) und dem Besucher.

Eintrittspreise

Für die Veranstaltungen des LMS gelten je nach Art und Ort der Veranstaltung unterschiedliche Eintrittskartenpreise, Änderungen behält sich der LMS vor. Sind keine Preiskategorien und Platzgruppen ausgewiesen, besteht grundsätzlich frei Platzwahl. Preise sind entsprechend für Vorverkauf (Vv) und Konzertkasse (Kk) ausgewiesen.

Vorverkauf

Der Kartenvorverkauf beginnt am 1. Mai des Jahres des jeweiligen LMS an den veröffentlichten Vorverkaufsstellen. Eingehende schriftliche Bestellungen werden in Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Bestellte Eintrittskarten werden vor der Veranstaltung auf Gefahr des Kunden auf dem Postweg versendet. Zum späteren Zeitpunkt können die Eintrittskarten auch an der Konzertkasse hinterlegt werden. Nicht abgeholte Eintrittskarten verfallen ersatzlos. Dem unterbreiteten Angebot stimmt der Käufer mit Bezahlung zu und es gelten die AGB. Eintrittskarten können nur in EUR bezahlt werden und sind bis zum Abschluss der Veranstaltung aufzubewahren, danach erlischt ihre Gültigkeit. Der Erwerb von Eintrittskarten zum Weiterverkauf ist grundsätzlich untersagt.

Ermäßigungen

Kinder bis einschließlich siebentem Lebensjahr haben in Begleitung von Aufsichtspersonen freien Eintritt. Ermäßigungen werden den berechtigten Personengruppen gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises gewährt. Ermäßigte Karten sind nur in Verbindung mit diesem Nachweis gültig und nicht übertragbar. Eine nachträgliche Ermäßigung ist ausgeschlossen.

Wird bei schriftlichem oder telefonischem Kartenverkauf Ermäßigung begehrt, wird diese gewährt. Der Nachweis der Ermäßigung muss beim Einlass erbracht werden, ist der Nachweise nicht möglich, muss der Differenzbetrag zum vollen Eintrittspreis nachgezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf den Erwerb ermäßigter Eintrittskarten besteht nicht.

Kartenrücknahme

Für abhanden gekommene Eintrittskarten kann kein Ersatz geleistet werden. Rücknahme oder Umtausch gekaufter Eintrittskarten ist nicht möglich. Für verfallene Eintrittskarten wird kein Ersatz gewährt. Der LMS behält sich Termin-, Zeit-, Programm-, Besetzungs- und Spielstättenänderungen vor, die nicht zur Erstattung gekaufter Eintrittskarten berechtigen. Behördliche Untersagungen, welche Leistungen des LMS nach § 275 BGB unmöglich machen (Unmöglichkeit der Leistungserfüllung), befreien den LMS von seiner Leistungspflicht und der LMS tritt für den von der Untersagung betroffenen Teil von seinem Vertrag zurück (Rücktrittsvorbehalt). Bei ersatzloser Absage einer Veranstaltung wird der Kartenpreis nur mit Rückgabe der Eintrittskarte innerhalb von 4 Wochen nach dem planmäßigen Veranstaltungstermin erstattet.

Bei Veranstaltungsabbruch vor der ersten Pause oder (bei Veranstaltung ohne Pause) vor Erreichen der Hälfte, wird die teilweise Erstattung des Kartenpreises gewährt. Das gleiche gilt bei Abbruch einer Freiluftveranstaltung wegen widriger Witterungsverhältnisse. Erstattungsanspruch besteht bei Rückgabe der Eintrittskarten innerhalb von 4 Wochen ab Veranstaltungstermin.

Bei Verzögertem Beginn oder Unterbrechung von Freiluftveranstaltungen wegen widriger Witterungsverhältnisse besteht kein Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises. Über die genannten Regelungen auf Erstattung des Eintrittspreises hinaus werden weitere Aufwendungen oder Schäden des Besuchers nicht ersetzt. Diese Regelungen gelten nur für Eigenveranstaltungen des LMS.

Insbesondere in Kirchen muss damit gerechnet werden, dass nicht auf allen Plätzen die volle oder teilweise Sicht möglich ist, mit Sichtbehinderung muss gerechnet werden. Sichtbehinderungen sind auch durch technische Einrichtungen möglich. Hieraus ist kein Anspruch auf Schadensersatz, Rücknahme von Eintrittskarten oder Erstattung des Kartenpreises herzuleiten.

Konzertkasse, Einlass

Die Konzertkassen an den Spielstätten werden in der Regel 45 Minuten vor Beginn der Veranstaltung geöffnet. Nach Veranstaltungsbeginn können verspätete Besucher erst in einer geeigneten Pause in den Veranstaltungsraum eingelassen werden. Es besteht kein Anspruch auf Einlass nach Veranstaltungsbeginn. Wird einem Besucher aufgrund seiner Verspätung kein Einlass gewährt, so hat dieser keinen Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises.

Bild- und Tonaufnahmen

Fotografieren, Bild- und/oder Tonaufzeichnungen jeglicher Art sind während der Veranstaltungen mit Rücksicht auf die Künstler nicht gestattet. Zuwiderhandlungen lösen Schadensersatzpflichten aus.

Haftung

Für Schäden jeder Art, die ein Besucher in den Spielstätten des LMS erleidet, haftet die Stadt Bautzen, ihre Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt, soweit es sich um typischerweise vorhersehbare Schäden handelt.

Die Leistungen des LMS (Eigen- und Fremdveranstaltungen) nimmt der Besucher grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch. Ansprüche gegen Partner des LMS sind grundsätzlich ausgeschlossen. Für fremdes Eigentum wird keine Haftung übernommen.

Hausrecht

Das Hausrecht obliegt der Leitung, die sich zu dessen Ausübung des Veranstaltungspersonals (Erfüllungsgehilfen) bedient; deren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Kinder bis einschließlich zwölftem Lebensjahr haben nur in Begleitung von Aufsichtspersonen Zutritt zu den Veranstaltungen. Die Aufsichtspersonen haben die ihnen Anvertrauten zu beaufsichtigen, um Störungen, Unfälle und Schäden zu vermeiden. Besuchern kann der Zutritt zu den Spielstätten verweigert werden, wenn Anlass zur Annahme besteht, dass sie die Veranstaltungen stören oder andere Besucher belästigen, alkoholisiert sind oder anzeigepflichtige, übertragbare Krankheiten haben. Besucher können aus der laufenden Veranstaltung verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere belästigen oder einen Platz ohne gültige Eintrittskarte eingenommen haben. Anspruch auf Rückzahlung des entrichteten Kartenpreises oder auf sonstigen Schadens- und Aufwendungsersatz haben diese Besucher nicht. Personen, die den Kartenverkauf behindern oder Besucher belästigen, können aus den Spielstätten gewiesen werden.

Mobiletelefone, Uhren und andere technische Geräte mit akustischen Signalen sind während der Vorstellung auszuschalten. Das Rauchen und der Gebrauch von E-Zigaretten ist in den Spielstätten nicht gestattet. Das Mitführen von sperrigen und gefährlichen Gegenständen, Waffen und Tieren (ausgenommen Blindenhunde) ist grundsätzlich untersagt. Besucher mit Kinderwagen oder Rollstühlen wenden sich an das Veranstaltungspersonal, das bei Zugang und Abstellung behilflich ist. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nicht erwünscht.

Fundsachen

Fundsachen aller Art sind dem Veranstaltungspersonal auszuhändigen und werden entsprechend den Vorschriften der §§ 978 f. BGB behandelt.

Datenschutzbestimmungen

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Bestelldaten vom LMS zu Kunden-betreuungszwecken erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Unter Kundenbetreuungsdaten werden Maßnahmen verstanden, die dem Kunden wesentliche Informationen vermitteln und dem Kunden deshalb Vorteile bringen. Ich wurde darüber informiert, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Nachteile widerrufen kann. Vom LMS wurde mir versichert, dass meine datenschutzrechtlichen Belange ohne Einschränkungen gewährleistet werden und keine Übermittlung meiner Daten an Dritte erfolgt.

Während des LMS werden Bild- und Tonaufnahmen entsprechend § 23 KunstUrhG gefertigt, die Besucher zeigen, ohne im Mittelpunkt des Bildes zu stehen. Der LMS und beauftragte Partner verwenden und veröffentlichen diese Aufnahmen in den verschiedensten Medien (Druck-, Film-, Rundfunk-, digitale Medien u. a.). Besucher haben das Recht, gegen die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen Widerspruch einzulegen und müssen diesen gegenüber der fertigenden Person mitteilen.

Verbraucherstreitbeilegung

Der LMS ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitbeilegungsstelle teilzunehmen.

Inkrafttreten und Schlussklausel

Diese AGB treten am 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten bisher geltende AGB des LMS außer Kraft. Sollte eine Bestimmung der AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

Es gilt ausschließlich Deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bautzen.